

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Umgestaltung der Buchheimer Straße sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Finanzplans; hier Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-5590 (Mülheim 2020 - Buchheimer Straße), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ die Umgestaltung der Buchheimer Straße von Mülheimer Freiheit bis Clevischer Ring entsprechend der durch die Bezirksvertretung Mülheim am 30.01.2012 beschlossenen Planung und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Vergabeverfahren wird verzichtet.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 183.000 € und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 373.678 € im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5590 (Mülheim 2020 – Umgestaltung Buchheimer Straße) im Haushaltsjahr 2012.



Zur Buchheimer Straße haben zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anregungen, die bei der Vorstellung des Vorentwurfs in der ersten Veranstaltung am 28.02.2011 von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Diese Entwurfsplanung wurde dann in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 15.05.2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die zu erwartende Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ausbaurkosten (602.140 €) am 27.07.2012 geprüft (siehe Anlage 1 und 2).

#### Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts Mülheim hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Juli 2011 einen Förderantrag zum NRW-Städterneuerungsprogramm 2011 gestellt, der auch das Projekt „Umgestaltung der Buchheimer Straße von Mülheimer Freiheit bis Clevischer Ring“ beinhaltet. Die beantragte Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten (siehe Anlage 3).

#### Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau sind im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2011 wurden bereits 152.000 € freigegeben. Im Haushaltsjahr 2012 stehen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5590 (Mülheim 2020 – Umgestaltung Buchheimer Straße) gesperrte Mittel in Höhe von 183.000 € zur Verfügung. Weitere 373.678 € sind als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

#### Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogrammes „MÜLHEIM 2020“ stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung der Buchheimer Straße zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens nach den Sommerferien 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber nicht zu gefährden.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis zum 30.06.2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30.09.2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitplan zu erfüllen, muss unmittelbar nach den Sommerferien 2012 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.